



Vereinbarung zur Qualitätssicherung des Lieferanten

Ziel dieser Vereinbarung über die Qualitätssicherung des Lieferanten ist es, Mindestanforderungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen **SOR Libchavy spol. s r.o.** (im Folgenden „Kunde“) und seinen Lieferanten festzulegen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf der Qualität der gelieferten Produkte und Dienstleistungen zu erreichen.

Mit der Annahme dieses Dokuments verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant verfügt über ein dokumentiertes Qualitätsmanagementsystem (Quality Management System „QMS“), das von einer akkreditierten Stelle nach ISO 9001 oder einer gleichwertigen anerkannten Qualitätsmanagementnorm unabhängig bewertet und zertifiziert ist. Der Lieferant legt diesbezüglich gültige Dokumente vor. Bestehende Lieferanten des Kunden, die sich im Qualifizierungs-/Requalifizierungsprozess befinden und noch nicht nach ISO 9001 oder einer vergleichbaren Norm zertifiziert sind, müssen vorab einen dokumentierten Plan zur Erlangung der Zertifizierung innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten vorlegen.

Auf Verlangen des Kunden erstellt und legt der Lieferant Pläne für die Steuerung seiner Prozesse, Kontrollpläne, Prüfpläne für Teile/Produkte/Materialien/Dienstleistungen oder Projekte vor, die an den Kunden geliefert werden.

Bei der Vergabe von Unteraufträgen leitet der Lieferant die technische Dokumentation/Spezifikationen des Kunden an seine Unterauftragnehmer weiter. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten nachzuweisen, dass er alle seine

- 1 Subunternehmer, die er mit der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen beauftragt hat, nach dem gleichen Standard kontrolliert.
- Qualität, mit der sie ihre Produktion steuern.

Spezifikationen und Anforderungen an das Produkt

Der Lieferant verwendet die letzte vom Kunden herausgegebene Version der technischen Dokumentation. Die gleiche Verpflichtung gilt auch für seine Unterlieferanten.

Der Lieferant verpflichtet sich, vom Kunden gewünschte Änderungen in seinen Produktionsprozess zu integrieren. Der Kunde und der Lieferant vereinbaren gemeinsam das Datum des Inkrafttretens einer solchen Änderung. Wenn der Kunde nach der Bestellung eine Änderung wünscht, ist der Lieferant verpflichtet, den Änderungswunsch innerhalb der festgelegten Frist zu prüfen und die Möglichkeit seiner Umsetzung zu bestätigen.

Zur Sicherstellung der Lieferqualität ist der Lieferant verpflichtet, Referenzmuster freizugeben – Teile, die unter Serienbedingungen hergestellt wurden und deren Qualität vom Kunden freigegeben wurde. Die Referenzmuster müssen mit einem Identifikationsetikett versehen sein, das das Datum und den Namen des Kundenvertreters enthält, der das Teil für die Serienfertigung freigegeben hat.



Prozessmanagement beim Lieferanten

Im Bereich der Materialversorgung:

- Sicherstellung der Vertragsbeziehungen mit Lieferanten
- Sicherstellung der Produktionskapazität
- Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für außerordentliche Materiallieferungen (+15 %)

Im Bereich der Materiallagerung:

- Sicherstellung geeigneter Lagerflächen
- Einhaltung des FIFO-Prinzips
- Sicherstellung der Identifizierung von Teilen

Im Bereich Materialannahme:

- Sicherstellung der Eingangskontrolle

Im Personalbereich:

- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter zu den Anforderungen des Kunden
- Sicherstellung der Vertretbarkeit

Im Bereich Reklamationen und Verbesserungen:

- Einsatz von Standard-Qualitätsinstrumenten bei der Bearbeitung von Reklamationen
- Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsprozesse und der Qualität

Der Lieferant ist verpflichtet, die folgenden QMS-Kontrollen aufrechtzuerhalten:

Produktions-/Prüfeinrichtungen

Der Lieferant ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle im Prozess für Waren oder Dienstleistungen verwendeten Einrichtungen geeignet ausgelegt, konstruiert, installiert, kalibriert und betrieben werden.

Kontrolle nicht konformer Produkte

Der Lieferant ist verpflichtet, die Reparatur, Sortierung, Sperrung, Rückgabe oder Aussetzung von Produkten, die nicht den Spezifikationen entsprechen, sicherzustellen. Stellt der Lieferant einen Mangel fest, der ein Risiko für den Betrieb des Kunden darstellt, ist er verpflichtet, den Kunden unverzüglich über diesen Mangel zu informieren. Gleichzeitig ist er verpflichtet, dem Kunden schriftlich die Genehmigung zur Reparatur und/oder Nachbesserung der nicht konformen Teile vorzulegen und einzuholen.

Qualitäts- und Prüfaufzeichnungen

Auf Wunsch des Kunden führt der Lieferant eine Kontrolle jedes an den Kunden gelieferten Produkts oder jeder Produktcharge durch.

Der Lieferant sollte in der Lage sein, die Geschichte, den Vertrieb und den Standort der mit einer Bestellung verbundenen Waren zu identifizieren und zu verfolgen.



Vom Kunden geforderte Mitteilungen

Änderungswünsche

Der Lieferant ist verpflichtet, den Kunden schriftlich zu informieren, um die Genehmigungsanforderungen festzulegen, wenn sich der Produktionsprozess des Lieferanten, die Rohstoffe, die Ausrüstung oder seine Unterlieferanten ändern. Der Lieferant muss dem Kunden außerdem alle relevanten Informationen über geplante Änderungen rechtzeitig im Voraus schriftlich mitteilen.

Abweichungen

Der Lieferant ist verpflichtet, Abweichungen von den in der Bestellung des Kunden festgelegten Anforderungen schriftlich und im Voraus unter Angabe der konkreten Abweichung, des Grundes für die Abweichung, der Gültigkeitsdauer der Abweichung und der getroffenen Korrekturmaßnahmen zu beantragen. Ist der Antrag auf Abweichung akzeptabel, akzeptiert der Kunde diese Abweichung schriftlich.

Reparaturen an gelieferten Waren

Wenn der Lieferant entscheidet, dass die Nichtkonformität eine Rücknahme oder eine Reparatur des gelieferten Teils erfordert, stellt er dem Kunden technische Berichte und Unterlagen über die Korrekturmaßnahmen zur Verfügung. In diesem Fall arbeiten der Lieferant und der Kunde bei der Durchführung aller Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den fehlerhaften Waren zusammen. Der Lieferant ist verpflichtet, die schriftliche Zustimmung des Kunden einzuholen, wenn eine Reparatur an einem Teil vor der Lieferung durchgeführt werden soll.

Kontrolle der eingehenden Ware beim Kunden:

Der Lieferant kennzeichnet die Ware als Charge und Sätze (Verpackungseinheiten) in einer Weise, die eine eindeutige Identifizierung des Inhalts und die Rückverfolgbarkeit der Dokumente ermöglicht. Auf jedem Lieferschein und jeder Rechnung muss ein unverwechselbarer, vollständiger und korrekter Verweis auf die entsprechende Bestellung des Kunden angegeben sein. Jede Verpackungseinheit muss mit einem Lieferschein versehen sein, der mindestens folgende Angaben enthält: Artikelnummer, Bezeichnung, Nettogewicht, Bruttogewicht, Verpackungsmenge und Herstellungs- oder Lieferdatum sowie die Bestellnummer.

Verfahren bei Nichtkonformität

Aufgrund einer Reklamation des Kunden ist der Lieferant verpflichtet, bei jedem gemeldeten oder festgestellten fehlerhaften Teil unverzüglich Maßnahmen zur Sperrung der fehlerhaften Teile zu ergreifen, eine Analyse der Hauptursachen durchzuführen und nach dauerhaften Abhilfemaßnahmen zu suchen, die in der Regel mit einem 8D-Bericht abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der endgültigen Korrekturmaßnahme in die Praxis ist von der Zustimmung des Kunden abhängig.

Probleme im Zusammenhang mit der Lieferqualität werden vom Lieferanten durch Ersatz des nicht konformen Teils oder durchführt die Reparatur innerhalb der vom Kunden festgelegten Frist. In kritischen Situationen (Qualität, Zeit) kann der Kunde verlangen, dass die Reparatur des nicht konformen Teils durch Dritte auf Kosten des Lieferanten durchgeführt wird.

Reklamationen des Kunden werden vom Lieferanten auf eigene Kosten durch unverzüglichen Austausch des Teils oder gegebenenfalls durch Reparatur, soweit technisch möglich, behoben.

Der Kunde ist berechtigt, vom Lieferanten die Erstattung aller Kosten zu verlangen, die dem Kunden im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen des Lieferanten entstanden sind (zum Beispiel, aber nicht ausschließlich



Stunden für technischen Support, Reisekosten, Kosten für die Anlieferung, Gemeinkosten, Vertragsstrafen des Endkunden usw.).

Der Kunde hat für jede begründete Meldung einer Qualitätsmängel Anspruch auf eine Verwaltungsgebühr, die auf 750 CZK pro eingereichte Reklamation festgelegt wurde („Kosten für Qualitätsmängel“). Diese Gebühr gilt nicht für gefertigte Muster, Test- und Prototypenteile.

Auf Wunsch des Kunden entsendet der Lieferant einen Vertreter, um Qualitätsprobleme im Zusammenhang mit den Lieferungen beim Kunden oder Endverbraucher zu klären. Die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Besuch beim Kunden gehen zu Lasten des Lieferanten.

In Fällen, in denen der Lieferant nicht in der Lage ist, die Qualität seiner Produktion langfristig aufrechtzuerhalten oder wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, behält sich der Kunde das Recht vor, die Qualitätskontrolle beim Lieferanten durch eine externe Agentur auf Kosten des Lieferanten sicherzustellen. Der Kunde informiert den Lieferanten schriftlich über die Anforderung zur Einführung externer Unterstützung.

Lieferantenaudits

Der Lieferant ist verpflichtet, dem Kunden oder einem von ihm benannten Dienstleister, der eine dritte Partei ist, die Überprüfung der Erfüllung der Qualifikationsanforderungen durch den Lieferanten zu ermöglichen. Der Kunde teilt dem Lieferanten vorab den Zweck der Überprüfung mit und trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um den Betrieb des Lieferanten nicht unangemessen zu stören. Der Kunde ist verpflichtet bei der Durchführung des Audits die geltenden Normen und Richtlinien des Lieferanten einzuhalten und die vertrauliche Behandlung der erhaltenen Informationen sicherzustellen.

Der Kunde legt dem Lieferanten innerhalb einer festgelegten Frist nach Abschluss des Audits einen Auditbericht vor und stellt gegebenenfalls formelle Anforderungen für Korrekturmaßnahmen auf der Grundlage der festgestellten Sachverhalte. Der Lieferant antwortet innerhalb der festgelegten Frist mit einem Plan zur Beseitigung der Nichtkonformitäten und einem Zeitplan für deren Umsetzung zusammen mit allen unterstützenden Unterlagen.

Bewertung der Lieferanten

SOR bewertet seine Lieferanten regelmäßig, und zwar jährlich mit dem Formular F840-05. Jeder Lieferant erhält eine Bewertung für das vergangene Jahr. Bei einer Bewertung mit B oder C werden vom Lieferanten Korrekturmaßnahmen zur Verbesserung der Bewertung verlangt.

Qualitätsverbesserung

Der Lieferant muss ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Qualität, Produktion und Produktionskostenmanagement eingeführt haben. (CIP)

Der Lieferant wird das Eigentum des Kunden, das in der Produktion des Lieferanten verwendet wird, registrieren und eindeutig kennzeichnen. (Formen, Vorrichtungen usw.)



SOR Libchavy spol. s r.o.
Dolní Libchavy 48, 561 16 Libchavy
IČ: 15030865, DIČ: CZ15030865
Tel.: +420 465 519 411, sor@sor.cz

www.sor.cz

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung zur Qualitätssicherung des Lieferanten ersetzt alle früheren Versionen, die in der Vergangenheit zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen und unterzeichnet wurden.

Alle Informationen und Unterlagen zu den gekauften Teilen sowie weitere Vereinbarungen sind streng vertraulich. Ihre Weitergabe an Dritte ohne vorherige Zustimmung der Firma SOR ist unzulässig und wird als schwerwiegender Verstoß gegen die gegenseitigen Vereinbarungen angesehen.

Für SOR Libchavy spol. s r.o.



SOR LIBCHAVY
spol. s r.o. (20)
561 16 Libchavy

..... Ing.
František Maňák Leiter Einkauf
und Logistik